



Datum: 18. Dezember 2024
Zl.: 031/4-13-/2024

Gegenstand:

**Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 13**

Parz.-Nr. 2324 und 2325 (Teilflächen), KG St. Leonhard
Änderung von **Grünland** in **Sonderausweisung – Aussichtswarte mit Funkanlage**

Einholung von Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4 im Bereich der Grundstücke **2324 und 2325 (Teilflächen), KG St. Leonhard**, abzuändern.

Die betroffenen Grundstücke bzw. Teile davon sollen die Flächenwidmung „**Sonderausweisung – Aussichtswarte mit Funkanlage**“ erhalten.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eine Stellungnahme wird binnen 8 Wochen nach Zustellung dieser Verständigung, das ist bis spätestens **14. Februar 2025**, erwartet.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Marktgemeindeamt St. Leonhard bei Freistadt eingebracht werden.

Bei Nichteinlagen einer Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass Sie mit der vorgesehenen Änderung einverstanden sind.

Später einlangende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

In die Planentwürfe des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 13 kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt St. Leonhard bei Freistadt Einsicht genommen werden. Eine Kopie liegt diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:
Andreas Derntl

elektronisch gefertigt

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am: 14.02.2025

Diese Verständigung ergeht an:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und bautechnischer Sachverständigendienst, Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz – mit dem Ersuchen, alle interessierten Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die in Betracht kommenden Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung zu beteiligen.
Beilagen: FLWP Nr. 4 – Änderung Nr. 11 1fach
 Erhebungsblatt gem. § 33 Abs. 1 bzw. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 1fach
 Stellungnahme des Ortsplaners 1fach
 Grundsatzbeschluss des GR vom 13.12.2024 1fach
- Wirtschaftskammer OÖ, Abteilung Wirtschaftspolitik, Hessenplatz 3, 4020 Linz
wa@wkoee.at
- Wirtschaftskammer OÖ, Bezirksstelle Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt
freistadt@wkoee.at
- Landwirtschaftskammer OÖ, Bezirksbauernkammer Freistadt Perg, Softwarepark 112, 4232 Hagenberg, freistadt.perg@lk-ooe.at
- OÖ Umweltanwaltschaft, Hauserhof (2.OG), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
uanw.post@ooe.gv.at
- Telekom Austria, Lassallestraße 9, 1020 Wien
- Militärkommando für OÖ, Fliegerhorst Vogler, Kasernenstraße 15, 4063 Hörsching
- Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für OÖ, Rainerstraße 11, 4020 Linz
- EVU-Ebner, Klammleiten 1, 4280 Königswiesen kontakt@ebnerstrom.at
- Linz Strom Netz GmbH, netzbau@linz-stromnetz.at
- Antragssteller
- Grundeigentümer
- Anrainer